Gemeinde Terenten Autonome Provinz Bozen

I-39030 Terenten – St.-Georgs-Str. 1 E-Mail: info@gemeinde.terenten.bz.it

□AUSSCHANK beim Festplatz



Comune di Terento Provincia Autonoma di Bolzano

I-39030 Terento – Via San Giorgio 1 e-mail: info@comune.terento.bz.it

□FESTPLATZ

Mitteilung für die Benutzung

(geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten – genehmigt mit Beschluß des Gemeinderates Nr. 7/R/2008 vom 14.02.2008 und nachfolgende Abänderungen)

DER/DIE GESETZLICHE	E VERTRETER/IN DES VEREINS / DER ORGA	ANISATION			
Zu- und Vorname					
wohnhaft in		PLZ			
Straße,Platz,Hausnr.					
Steuernummer					
Email-Adresse		Telefon			
VEREINS / ORGANISAT	ION				
Bezeichnung					
Sitz des Vereins					
Steuernummer		MwStNr.			
	teilt die Nutzung <u>für folgende Ver</u>	anstaltung mit			
INFORMATION ZUR VE	RANSTALTUNG				
Name und Ort der Veranstaltung					
Datum von		bis			
Uhrzeit von		bis			
		I			
Datum von		bis			
Uhrzeit von		bis			
Vorbereitungsarbeiten	am	ab Uhrzeit			
	'	-			

KAUTION					
-					
	icherstellung für die ordnungsgem ten überwiesen:	äße Nutzung der Räumlichkeiten wird folgende KAUTION an die Gemeinde			
	Ausschank beim Festplatz	Euro 400,00			
	Festplatz	Euro 400,00			
Bei si	ch wiederholenden Veranstaltunger	n desselben Vereins ist die geschuldete Kaution nur einmal einzuzahlen.			
Kauti	on:	Euro			
•	ag einzuzahlen auf das <u>Schatzsa</u> N: IT 07 Z 08295 59080 000300	amtskonto der Gemeinde bei der Raika Terenten 0022403)			
<u>IBAN</u>	für die Rücküberweisung der Ka	aution			
lauter	nd auf				

Erst nach erfolgter Einzahlung der Kaution für die Nutzung werden die Schlüssel ausgegeben.

Die Schlüsselverwaltung für das Vereinshaus ist digitalisiert, personenbezogen und überwacht.

Die Schlüssel für die vorgemerkten Räumlichkeiten müssen beim Hausmeister, <u>nach vorheriger</u> <u>Terminvereinbarung – Telefon 347 8454889</u> – abgeholt und wieder zurückgegeben werden.

Die Rückzahlung der eingezahlten Kaution erfolgt nach Feststellung der ordnungsgemäßen Übergabe der Räumlichkeiten; dies gilt ebenso für den Verleih der beweglichen Gemeindegüter.

Die <u>ENDREINIGUNG</u> des Ausschank, des Festplatzes sowie der WC Anlagen beim Pavillon muss vom Veranstalter selbst gewährleistet bzw. durchgeführt werden.

Der Veranstalter überzeugt sich vom einwandfreien Zustand der übernommen Räume und Einrichtungsgegenstände. Werden keine Mängel oder Schäden vor Beginn der Veranstaltung gemeldet, gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle zur Zeit der Veranstaltung geltenden Bestimmungen polizeilicher, lizenzmäßiger, verwaltungsmäßiger und fiskalischer Natur einzuhalten und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige Missachtungen der geltenden Rechtsvorschriften.

Für die Dauer der Veranstaltung ist der Brandschutz- und Ordnungsdienst gewährleistet.

Das benötigte Geschirr, Besteck, Gläser sowie Töpfe, Pfannen und dergleichen muss vom Vereinshaus verwendet werden und nach Beendigung der Veranstaltung wieder sauber in die Vereinshausküche bzw. in das Vereinshaus zurückgebracht werden.

Dies ist separat zu beantragen, siehe eigenes Formular für den Verleih von beweglichen Gemeindegütern, und mit dem Hausmeister abzuklären.

Die Räumlichkeiten müssen sauber aufgeräumt hinterlassen werden, eine gründliche Reinigung der Geräte ist durchzuführen, nach Beendigung der Veranstaltung müssen alle elektrischen Geräte ausgeschaltet werden.

Glas, Kartone, Dosen, Bioabfall und der Restmüll müssen getrennt gesammelt bzw. entsorgt werden. Der anfallende Müll ist im Bauhof beim Fernheizwerk zu entsorgen.

Bei Verwendung der Kipppfanne und der Fritteuse muss das verwendete Öl nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß entleert und entsorgt werden.

Nach erfolgter Veranstaltung muss auch im Umkreis des Festplatzes (Geracker-Fußgängerzone, Spielplatz) der Müll verräumt werden.

Das benötigte Veranstaltungsmaterial (Zelte, Tischgarnituren, usw) muss schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden (siehe eigenes Formular für den Verleih von beweglichen Gemeindegütern); die Abholung muss bis spätestens Freitag, 12.00 Uhr mit dem Gemeindearbeiter/Hausmeister organisiert werden.

Nach Abschluss der Veranstaltung und erfolgter Reinigung müssen die Räumlichkeiten innerhalb von 2 Tagen gemeinsam mit dem Veranstalter, nach vorhergehender Terminvereinbarung, besichtigt bzw. übergeben werden.

ERKLÄRUNGEN Der/die Antragsteller/in erklärt				
in die geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Einsicht genommen zu haben und diese vorbehaltlos einzuhalten, Link: https://www.gemeinde.terenten.bz.it/system/web/transparenz2014_sgv.aspx? param=ShowDocumenttable&gemeinde=21096&id=F21E82A3-E590-13E5-E040-1BACC3226F60&parent_id=F20FAC5C-90B6-9DDC-E040-1BACC3222E19⟨=de&isris=1&menuonr=223767080 dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F. in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F. die Bestimmungen zum Datenschutz durchgelesen zu haben. Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link https://www.gemeinde.terenten.bz.it/de/Datenschutz oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.				
Datum Der/die Antragsteller/in				
Aushändigung des Schlüssels für den Ausschank				
Datum Der Vertreter des Vereins/Organisation für den Erhalt des Schlüssel				
Rückgabe des Schlüssels für den Ausschank				
Datum Der Hausmeister für den Erhalt für den Erhalt des Schlüssels				
Der zuständige Hausmeister hat die benutzten Räumlichkeiten bzw. die geliehenen beweglichen Gemeindegüter am besichtigt/kontrolliert.				
Die eingezahlte Kaution in der Höhe von Euro wird / wird nicht (Begründung: freigestellt.				
Datum Der Hausmeister				